



Grußwort

Wir wollen die Kinder unserer Stadt für das Leben stark machen.

In unserer Stadt sollen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sich entwickeln und entfalten können. Das Wohl der Kinder hat für uns einen hohen Stellenwert und ist durch das Kinderschutzgesetz §8a SGB geregelt. Gesetze verhindern leider nicht immer, dass es zu Fällen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung von Kindern oder aber zu sexualisierter Gewalt kommt.

Gefahrenpotentiale und Symptome müssen aber alle Menschen erkennen, die mit der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern betraut sind. Verhindert werden kann die Kindeswohlgefährdung nur, wenn alle aufmerksam und sensibel damit umgehen.

Mit diesem Schutz- und Präventionskonzept hat sich die Stadt Neuffen mit seinem pädagogischen Fachpersonal auf den Weg gemacht, Symptome zu erkennen, zu überprüfen und professionelle Verfahrensabläufe in die Wege zu leiten.

Die Welt der Erwachsenen hat die Verpflichtung, Sorge dafür zu tragen, dass Kinder frei von körperlicher, seelischer und psychischer Gewalt aufwachsen. Wichtig ist es, durch Partizipation und Beteiligung der Kinder diese in ihrer Entwicklung stark zu machen.

Alle Beschäftigten, die mit Kindern arbeiten, werden weitergebildet und sensibilisiert und dieses Wissen wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben.

Bleiben wir gemeinsam aufmerksam, um unseren Kindern den maximal möglichen Schutz zu bieten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M.' followed by a large, circular flourish.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	4
2. Verhaltenskodex	5
3. Partizipation und Beteiligung	6
4. Beschwerdemöglichkeiten	7
5. Prävention	8
a. Internationale Kinderrechte	8
b. Personalverantwortung / Selbstverpflichtungserklärung	8
c. Risikoanalyse	9
d. Täterstrategien	9
6. Intervention	10
a. Verfahrensablauf „Kindeswohlgefährdung“	10
b. Verfahrensablauf „Grenzverletzendes Verhalten“	11
7. Wichtige Adressen und Anlaufstellen	13
8. Impressum	15

Anhang:

Beschwerdemanagement der Neuffener Kindergärten

Selbstverpflichtungserklärung

1. Leitbild

"KINDER HABEN DAS RECHT, BESCHÜTZT UND IHREM ALTER SOWIE IHRER ENTWICKLUNG
ENTSPRECHEND AUFZUWACHSEN"
(AUS DEM KINDERSCHUTZKONZEPT DES KULTUSMINISTERIUMS BW)

In ihrem jungen Leben verbringen Kinder viele Stunden in den Kindertagesstätten der Stadt Neuffen. Damit sich die Kinder zu fröhlichen, starken und sozial kompetenten Menschen entwickeln können, ist es das oberste Anliegen der pädagogischen Fachkräfte der Stadt Neuffen, ihnen eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu geben.

Dieses Ziel wird erreicht, indem die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet sowie ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten, in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ermöglicht die gute und sichere Entwicklung, welche wir den Kindern in heutiger Zeit garantieren müssen.

Im folgenden Kinderschutzkonzept werden klare Schritte zur Vermeidung von Grenzverletzungen, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt aufgezeigt.

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität.

2. Verhaltenskodex

Für eine gelingende Erziehungsarbeit sind Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz elementar wichtig. Wir setzen in unseren Einrichtungen voraus, dass alle Beschäftigten diese Werte im täglichen Miteinander leben. Das gelingt zum einen, wenn gewünschte Umgangsformen selbst erarbeitet und damit bekannt sind und zum anderen, wenn sich neue Mitarbeiter mit dem Schutzkonzept vertraut machen und bereit sind, die darin enthaltenen Verhaltensnormen umzusetzen. Es gibt unerwünschte Verhaltensweisen, die in unseren Einrichtungen nicht vorkommen dürfen und Kriterien, die uns in unserer täglichen Arbeit wichtig sind:

- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen Kindern und Erwachsenen gegenüber respektvoll und wertschätzend.
- Die Grenzen des Gegenübers werden respektiert
- Alle, wahren gegenseitig ihre Privat, - und Intimsphäre
- Beschäftigte begleiten Kinder (in Konflikten) pädagogisch, um grenzverletzendem Verhalten zwischen Kindern entgegenzuwirken.
- Keine pädagogische Fachkraft nutzt die Vertrauens- und Autoritätsposition, vor allem Kindern gegenüber aus, durch Machtmissbrauch, herabwürdigendes, verletzendes, sexualisiertes Verhalten!
- Kindeswohl gefährdendes Verhalten hat entsprechende Konsequenzen und wird unter Umständen strafrechtlich verfolgt!
- Das Dulden und Vertuschen von grenzüberschreitendem Verhalten haben ebenfalls Konsequenzen für die betreffende Person.
- Werden Übergriffe wahrgenommen, müssen diese sofort entsprechend der Verfahrensabläufe verfolgt und aufgeklärt werden.
- Jede pädagogische Fachkraft hat Kenntnis über das Schutzkonzept und hält sich daran.

3. Partizipation und Beteiligung

„PARTIZIPATION HEIßT, ENTSCHEIDUNGEN, DIE DAS EIGENE LEBEN UND DAS LEBEN DER GEMEINSCHAFT BETREFFEN, ZU TEILEN UND GEMEINSAM LÖSUNGEN FÜR PROBLEME ZU FINDEN.“ (RICHARD SCHRÖDER)

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Erwachsene dienen als Vorbilder. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Partizipation selbst erleben.

In den Einrichtungen der Stadt Neuffen fördern wir Kinder zur Selbstbestimmung in der Gestaltung Ihres Alltags. Dies bedarf ein hohes Maß an Empathie vonseiten der pädagogischen Fachkräfte, um den Themen der Kinder alters- und entwicklungsgerecht zu begegnen. Es ist wichtig den Kindern aktiv zuzuhören, sich für Ihre Ideen zu interessieren und sie dazu ermutigen Ihre eigene Sicht darzustellen und zu äußern.

Das Erkennen und Benennen der eigenen Gefühle ist dabei ein wichtiges Thema. Denn nur wer seine Gefühle richtig interpretieren und benennen kann, ist in der Lage für sich selbst zu sorgen. Und das ist die Basis für die Beteiligung.

Damit sich die Kinder am Alltag beteiligen können, müssen Sie informiert werden. Das ist eine Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte. Die Kinder wissen nun, welche Anforderungen auf sie zukommen und können anschließend eine Entscheidung treffen. Sie äußern Ihre Wünsche und Interessen, genauso wie Ihre Ablehnungen und Einwände. Die Erwachsenen müssen die Signale der Kinder beobachten und wahrnehmen, denn nicht immer schaffen sie es, sich Gehör zu verschaffen. Was jedes einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell. Der Anspruch ist es, die Kinder darin zu begleiten und zu unterstützen.

Partizipation ist ein Schlüssel zur Bildung. Die Kinder lernen vor einer Gruppe zu sprechen und ihre eigenen Bedürfnisse mitzuteilen, ebenso lernen sie anderen zuzuhören und auch die Sichtweisen anderer Menschen anzuerkennen und diese zu akzeptieren. In diesem Prozess ist es unvermeidbar zu erfahren, dass es nicht immer nach dem eigenen Willen geht und die persönliche Frustrationstoleranz wird gefördert und kann wachsen.

Im Team überdenken wir regelmäßig, wie sich die Kinder in unserem Alltag beteiligen können und reflektieren auch abgeschlossene Beteiligungsprozesse. Kinder können im Kindergartenalltag an verschiedenen Themen teilhaben.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Ein sehr wichtiger Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist die Beschwerdemöglichkeit für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Die Kinder dürfen sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich ggf. beschweren, wenn diese nicht gehört oder übergangen werden.

Für den Ablauf von Beschwerden wurde vor einigen Jahren ein „Beschwerdemanagement“ für die Neuffener Kindergärten niedergeschrieben, dies ist Anhang einer jeden Konzeption und auch dieses Schutzkonzeptes.

In dem „Beschwerdemanagement“ der Neuffener Kindergärten ist ganz klar beschrieben, wie mit Beschwerden umgegangen wird. Beschwerden von Kindern werden gehört und ernst genommen. Gemeinsam mit ihnen versuchen wir, Lösungen zu finden. Das Gleiche gilt auch für die Beschwerden der Eltern.

Eine wichtige Voraussetzung für den Kinderschutz in den Kindergärten ist ein verlässlicher Umgang mit Beschwerden.

5. Prävention

a. Internationale Kinderrechte

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

b. Personalverantwortung / Selbstverpflichtungserklärung

Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals und den ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb der Einrichtungen und ist somit ein wichtiger Teil der Trägerverantwortung.

Von Seiten des Trägers, als auch bei den Leitungen der Kindertagesstätten wird das Thema Kinderschutz als wichtiger Bestandteil der Arbeit gesehen. Es besteht ein verpflichtender Auftrag, das Kinderschutzkonzept stets im Alltag präsent zu halten und dies mit dem Team zu evaluieren.

Der Kinderschutz beginnt mit den Einstellungsvoraussetzungen für pädagogische Fachkräfte. Im §72a SGB VIII ist geregelt, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kita nicht beschäftigt werden dürfen. Für jede Neueinstellung ergibt sich daraus die Verpflichtung, nach § 45 Abs. 3 SGB VIII ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Diese Regelung schließt auch alle ehrenamtlich tätigen Personen in einer Kindertagesstätte mit ein. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird von allen Mitarbeitern im fünf Jahresrhythmus erneut eingefordert.

Bei Neueinstellungen/ Hospitationen ist eine Selbstverpflichtungserklärung Bestandteil der Einstellungsunterlagen. Hier werden Werte unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt. Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest.

Pädagogische Fachkräfte werden regelmäßig durch thematische Fortbildungen und in ihrer fachlichen Haltung zum Thema Kinderschutz gestärkt.

c. Risikoanalyse

Am Anfang eines Schutzkonzeptes stehen eine Potenzial- und Risikoanalyse eines jeden einzelnen Kindergartens. Deshalb hat jede Einrichtung der Stadt Neuffen sich im Team zusammengesetzt, um diese Punkte zu bearbeiten. Es wurde versucht, Schwachstellen in jeglichen Richtungen zu erkennen, aber auch vorhandene Potenziale nicht zu übersehen. Dabei wurde auf die räumlichen, aber auch auf die personellen Zustände geschaut. U.a. wie einsehbar sind die einzelnen Zimmer, wer hält sich in diesen auf, welche Personen betreten den Kindergarten. Es wurde diskutiert, wie wir die Kinder, aber auch das pädagogische Personal im Allgemeinen schützen können. Natürlich verfügt jede Einrichtung über eine ständig zu überarbeitende Konzeption. Darin enthalten sind unter anderem ein Beschwerdemanagement und der Umgang mit Partizipation.

Im Leitbild der Stadt Neuffen, das vom Träger und den Leitungen, immer wieder auf den neuesten Stand gebracht wird, werden die wichtigsten Elemente der Kindergartenarbeit aufgeführt.

Auf Leitungsebene, sowie in unseren Teams haben wir uns neben der Risikoanalyse der einzelnen Einrichtungen auch intensiv mit den Täterstrategien beschäftigt. Das fundierte Wissen unserer Mitarbeiter soll dazu beitragen, mögliche sexuelle Übergriffe in unseren Einrichtungen zu verhindern, bzw. solche schnellst möglichst zu erkennen und dagegen vorgehen zu können.

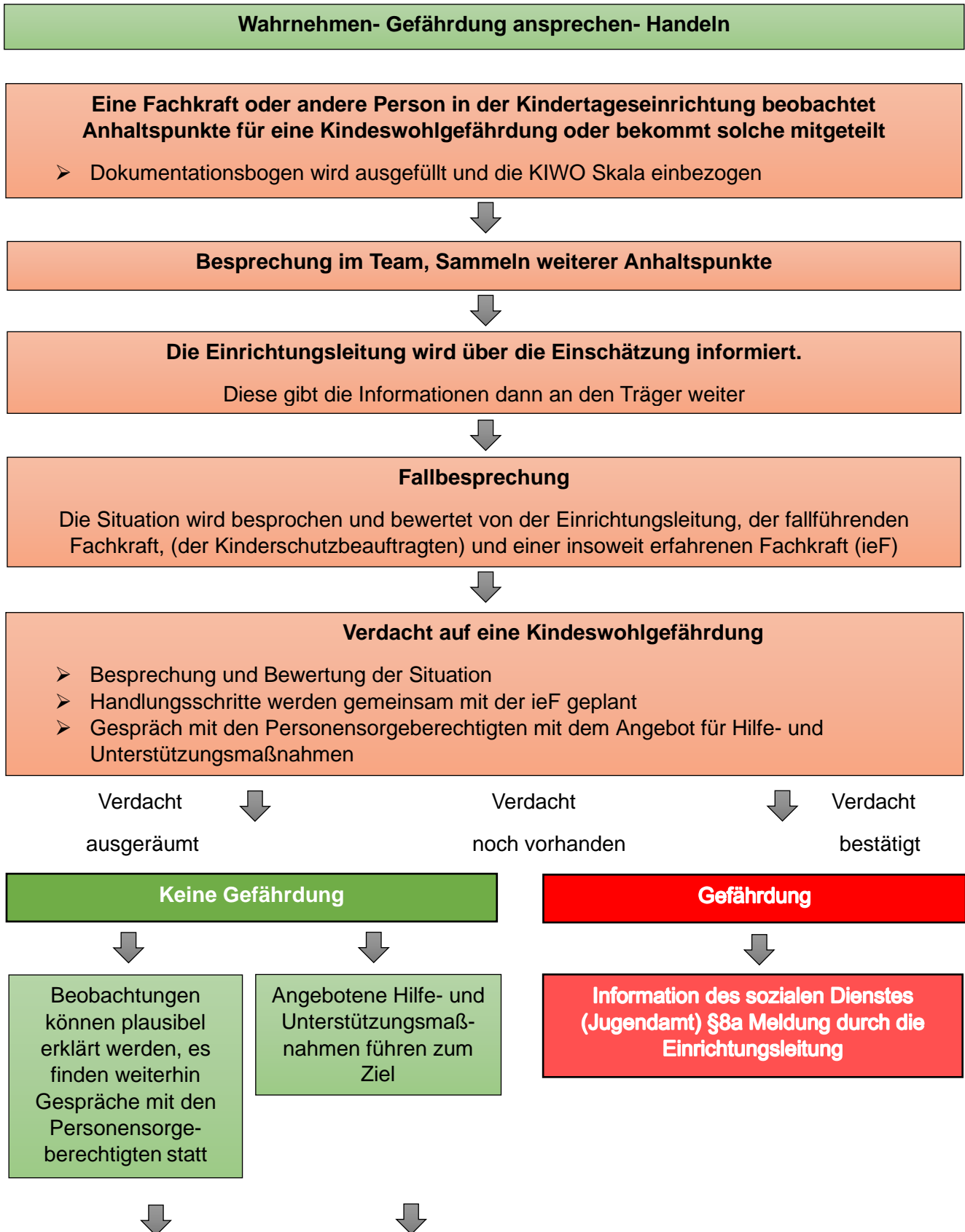
d. Täterstrategien

Täter/ -Innen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder handeln meist zielgerichtet und suchen bewusst pädagogische Tätigkeits- und Berufsfelder aus. Durch Vertrauensaufbau und Annäherungsversuche kommen sie mit Kindern in Kontakt und manipulieren diese und auch das gesamte Umfeld (Familie, Kollegen, Leitung, ...).

Die Sensibilisierung für Täterstrategien ist also für Träger, Leitung und Mitarbeitende von großer Bedeutung vor allem auch bei der Einstellung neuen Personals, der Aufnahme von Praktikanten und dem Umgang mit Dienstleistern, die die Einrichtungen regelmäßig betreten.

6. Intervention

a. Verfahrensablauf „Kindeswohlgefährdung“



Beendigung der Fallbearbeitung und Rehabilitation

Hilfsangebote für die in der Einrichtung tätigen Personen, Kinder und Personensorgeberechtigten und Überprüfung

b. Verfahrensablauf „Grenzverletzendes Verhalten“

Wahrnehmen – Gefährdung ansprechen – Handeln

Eine Fachkraft oder eine Person, die in einer Kindertageseinrichtung tätig ist, erhält Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung

- Ausfüllen des Dokumentationsbogens
- Bei sexualisierter Gewalt ggfs. Rücksprache mit Wildwasser oder KOMPASS oder der insoweit erfahrenen Fachkraft



Information der Einrichtungsleitung und des Ansprechpartners im Rathaus durch die Einrichtungsleitung (siehe Nr. ...)



Führen von Gesprächen der verantwortlichen Person (situationsbezogen)

- klärendes Gespräch mit Kind (alters- und entwicklungsabhängig) und Sorgeberechtigten
- klärendes Gespräch mit dem/der Mitarbeiter*In, der/die ein Kindeswohlgefährdendes Verhalten gezeigt hat
- gegebenenfalls Gespräch mit den Teamkollegen



Fallberatung

Einberufung einer Fallberatung zur Abschätzung der Gefährdung

Inhalt: Erörterung der Situation (anhand des Dokumentationsbogens) und Bewertung

Teilnehmende: Einrichtungsleitung, Ansprechpartner im Rathaus, Kenntnis erlangende Person, insoweit erfahrene Fachkraft



Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten

- Erörterung der Situation und Bewertung
- Planung weiterer Handlungsschritte
- Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personenberechtigten und ggf. dem Kind (sofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird)

Verdacht



Verdacht



Verdacht

ausgeräumt

Keine Gefährdung

- vollständige Rehabilitation des Mitarbeiters
- Alle Stellen und Personen werden über die Ausräumung des Verdachts informiert
- Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten

noch vorhanden

bestätigt

Gefährdung

Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

- Kontakt unterbinden
- Organisatorische Maßnahmen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen ergreifen



Erstmitteilung der Kita-Aufsicht (KVJS)

besondere Vorkommnisse § 47 SGB VIII,
ggf. Einschaltung der
Strafverfolgungsbehörden (bei
Kindeswohlgefährdung)



Krisenteam

Fortlaufende Bewertung und Koordination der
gesamten Abläufe, Planung nächster Schritte
unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure



Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen



Situationsbezogene Unterstützungsleistungen



Nachhaltige Aufarbeitung

7. Wichtige Adressen und Anlaufstellen

Wichtige Adressen und Kooperationspartner Rathaus

Stadtverwaltung Neuffen – Bürgermeister Bäcker
Hauptstraße 19
72639 Neuffen
Tel.: 07025/106-0
E-Mail: stadt@neuffen.de

Hauptamtsleitung – Herr Stuhlmüller
Tel.: 07025/106223
E-Mail: j.stuhlmueeller@neuffen.de

Fachberatung – Frau Keuerleber
Tel.: 07025/9129512
E-Mail: regine.keuerleber@oe-team.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Psychologische Beratungsstelle Esslingen
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a. N.
Tel.: 0711/3902-42671

Psychologische Beratungsstelle Nürtingen
Landratsamt Esslingen – Außenstelle Nürtingen
Am Obertor 29
72622 Nürtingen
Tel.: 0711/3902-42828

Psychologische Beratungsstelle – Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen
Berliner Straße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: 0711/342 157 100

Psychologische Beratungsstelle – Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen
Eisenbahnstr.3
70794 Filderstadt
Tel: 0711/70 20 96

Psychologische Beratungsstelle – Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen
Gartenstr. 2
70771 Leinfelden – Echterdingen
Tel.: 0711/79 79 368

Psychologische Beratungsstelle – Caritasverband Nürtingen
Werastr. 30
72622 Nürtingen
Tel.: 07022/2158-0

Psychologische Beratungsstelle – Stiftung Tragwerk
Schlierbacher Str. 43
73230 Kirchheim u. T.
Tel.: 07021/48 55 90

KOMPASS – Beratungsstelle (*bei vermuteter sexueller Gewalt*)
Marstallgasse 3
73230 Kirchheim u. T.
Tel.: 07021/6132

Wildwasser Esslingen e. V. (*bei vermuteter sexueller Gewalt*)
Merkelstraße 16
73728 Esslingen a. N.
Tel.: 0711/35 55 89

Pro Familia
Wellingstraße 8 – 10
73230 Kirchheim-Teck
Tel.: 07021/3697

Fachberatung Kindertagesbetreuung (*für Kindertageseinrichtungen und den
Tageselternverein*)
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a. N.
Tel.: 0711/3902-42922
0711/3902-42895
0711/3902-43269

Kreisjugendring Esslingen (*für Jugendhäuser, Jugendhausähnliche Einrichtungen, Mobile
Jugendarbeit*)
Kinder- und Jugendhaus Aichtal
Straße zur Rudolfshöhe 25
72631 Aichtal – Aich
Kindeswohl@KJR-es.de

Beratungsstelle Sucht und Prävention
Landratsamt Esslingen
Kirchstr. 17
72622 Nürtingen
Tel.: 0711/3902-48480

Ansprechpartner – Kindeswohlgefährdung

Kinderschutzbund – Kreisverband Esslingen
Neckarstraße 86
73728 Esslingen a. N.
Tel.: 0711/35 29 55
Fax: 0711/35 37 37
kontakt@ksb-es.de
www.ksb-es.de

8. Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Erzieherinnen des Kindergarten

Stadt Neuffen

Stand: April 2023

Unser Beschwerdemanagement



In unseren Kindergärten ist das Beschwerdemanagement ein Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Mit einer Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die sich aus der Differenz der Erwartungen und der Gegebenheit unserer Kindergärten entsteht. Wir wollen die Belange der Eltern ernst nehmen. Konstruktive Kritik ist erwünscht - denn hier erhalten wir von Eltern Feedback über unsere Arbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit Sorgen, Lob, Kritik und Beschwerden jederzeit an uns zu wenden und wir gehen in unseren Kindergärten professionell und konstruktiv mit den Anliegen der Eltern um. Wir Erzieherinnen sind sensibel für die Sichtweise der Eltern und ein angemessener und offener Umgang mit Beschwerden ist uns ein Anliegen. Dieser offene Umgang ist Grundlage für die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung.

Die Zufriedenheit der Eltern wird in unterschiedlicher Weise ermittelt. Die Eltern können sich bei Beschwerden an die Mitarbeiterinnen, die Leitung und an die Elternvertreter wenden. Bei unserem Elternabend besteht die Möglichkeit sich gemeinsam auszutauschen. Ein weiterer wichtiger Austausch über das Kind und die Belange der Eltern findet bei unseren jährlich durchgeführten Entwicklungsgesprächen statt. Hierzu werden Eltern im vorher ausgeteilten Elternfragebogen aufgefordert Missstände zu benennen und ermutigt ihre Anliegen zu besprechen. Jedes eingehende Anliegen wird geprüft und individuell behandelt.

Wenn sich eine Situation in der Einrichtung nicht klären lässt, wird der Träger hinzugezogen. Elternbeschwerden werden dann in enger Abstimmung mit dem Träger versucht auszuräumen.

Umgang mit Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder Ü3

Kinder brauchen Freiräume und Grenzen, emotionale Sicherheit, Liebe, Zuwendung, Bestätigung und Anerkennung damit sie selbstverantwortlich leben und handeln können. Indem wir Erzieherinnen in unseren Kindergärten u.a. bei **Kinderkonferenzen** eine Atmosphäre des Gehörtwerdens schaffen, geben wir den Kindern die Möglichkeit ihren Kindergartenalltag weitestgehend mitzubestimmen. Hierbei machen sie ihre ersten Erfahrungen mit Demokratie und erleben Solidarität. Auch außerhalb der Kinderkonferenzen, haben unsere Kinder während des Kindergartenalltags viele Möglichkeiten frei zu entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten und können ihre eigenen Ideen einbringen und umsetzen.

Kinder brauchen Gespräche und Erfahrung im Umgang mit Konflikten. Auch ein guter Streit gehört zum Zusammenleben. Mit Konflikten angemessen umzugehen kann man lernen: In einem ruhigen Moment möglichst vorwurfsfrei sagen zu können, wo es „klemmt“, alle Beteiligten zu Wort kommen lassen und gemeinsam Lösungen erarbeiten, ist das Ziel, welches wir gemeinsam mit unseren Kindern erreichen möchten. Dabei wollen wir die Vorschläge der Kinder gleichberechtigt mit einbeziehen und ernst nehmen.

Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder U3

„Wir sollten lernen,
mit den Augen des Kindes zu sehen,
mit den Ohren des Kindes zu hören,
mit dem Herzen des Kindes zu fühlen!“
(Alfred Adler)

Damit Kleinstkinder sich am Kindergartengeschehen beteiligen können, ist es uns wichtig, dass sie sich emotional wohl und sich als individuelle Persönlichkeit angenommen fühlen.

Jedes Kind hat die Möglichkeit in der Eingewöhnungsphase, gemeinsam mit seiner Bezugsperson, den Kindergarten und die Erzieherinnen kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen. Dieses Vertrauen ist die Basis für ein Kind, seine Wünsche und Bedürfnisse verbal und nonverbal zu äußern.

Ein sehr wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im U3 Bereich ist die Beobachtung. Durch diese Beobachtungen nehmen wir die Wünsche, Bedürfnisse und Absichten der Kinder wahr und gestalten dementsprechend, mit den Kindern gemeinsam, unsere pädagogischen Angebote(räumliche Gestaltung, Essen- Schlafsituationen, Spielangebote etc.).

Uns ist es wichtig, dass das Kind in bestimmten Situationen selbst mitbestimmen darf, dadurch entwickelt das Kind ein Körperempfinden, es erfährt Wertschätzung gegenüber seiner Person und entwickelt Selbstbewusstsein.

Der regelmäßige Austausch mit Eltern dient dazu, die Erlebnisse und Bedürfnisse der Kinder, die zu Hause wahrgenommen werden, in unseren Alltag zu integrieren.

Stand Juni 2013



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift